

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 7 (1966)
Heft: 26

Artikel: Befehlsausgabe für Neutrale
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

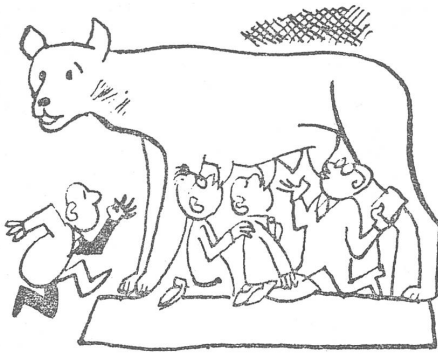
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Reportagen, die in den Tageszeitungen bereits erschienen sind. Unsere Illustrierten bestehen übrigens aus wichtigen Familiengründen auf der Veröffentlichung der blühenden Schönheiten. Seitdem man nämlich die Presse in Form einer ultramodernen italienischen Rotationsmaschine modernisiert hat, ist der Weg eines Farbphotos von der Abgabe bis zum Erscheinen so lang, dass die Enkel, wenn sie das frische Blatt erblicken, glücklich ausrufen können: «Sieh da, die Oma!»

Unsere Presseerzeugnisse legen im allgemeinen grosses Gewicht darauf, dass ein jedes Mitglied der Familie etwas zum Lesen findet. Diesem Ziel dient die Seite «Das Heim». Die werktätige Frau kann sich belehren lassen, dass die Kartoffeln mit dem Messer geschält werden oder wie man aus ausgefransten Staubtüchern zu Hause einen Persianermantel knüpfen kann. Das Blatt der Frau spendet auf einer ganzen Seite ihren an Liebeskummer leidenden Lesern Trost und Rat. Dieser Teil ist besonders bei den Männern beliebt. Sie erfahren endlich, dass auch die Frau eine Seele hat. Alle unsere Blätter bringen auch Kindermärchen.

Unsere Zeitungen veröffentlichen auch häufig Beschwerden. Man hat sie solange kritisiert, sie würden nicht kühn genug entlarven, so dass sie jetzt nicht mehr kühn genug loben. Haben sie etwa Angst, dass die Zuständigen das unverdiente Lob abweisen werden? Die Zuständigen bezweifeln immer die Zuständigkeit der Presse. Sie stellen die Frage, warum Journalisten über Dinge schreiben, von denen sie nichts verstehen. Zum Glück sehen sie früher oder später ein, dass die Blätter doch nicht leer sein können. Dass sie bisweilen vollgeschrieben sind und dennoch leer? Mein



Gott, eine Tageszeitung erscheint jeden Tag. Glücklicherweise bringt sie manchmal auch sensationelle Meldungen, zum Beispiel war unlängst in «Nepszabadsag» zu lesen: Beim Bau eines ebenerdigen Gebäudes ist man beim dritten Stockwerk angelangt.»

Es gibt keine wichtige Aufgabe, an der die Presse nicht Anteil nimmt. Während der Ernte schreiben wir, dass man das Getreide entweder maschinell oder mit der Hand einbringen muss. Im Dezember stellen wir fest, man müsse den Jahresplan erfüllen, doch solle man die Hast am Jahreschluss vermeiden. In den Filmkritiken verweisen wir kühn auf die Probleme der Geschichtsschreibung und in den Buchkritiken auf die Schwächen unserer Filmproduktion. Einen grossen Kampf führen wir gegen den Alkoholismus und den übertriebenen Arzneimittelverbrauch. Der letztere weist bereits Ergebnisse auf, viele haben sich die Schlafmittel abgewöhnt.

Allerdings, wer beim Zeitunglesen einschläft, hat es sich selber zuzuschreiben: Man muss nicht alles lesen, was in der Zeitung steht. Der Rund-



funk bringt jeden Tag eine Presseschau. Daraus kann jedermann entnehmen, was sich nicht lohnt, an jenem Tag in der Zeitung zu lesen.

Soviel über unsere Presse. Das sind gerade drei Spalten.

Befehlsausgabe für Neutrale

Nach einer sowjetischen Darstellung ist die Neutralität eines Staates wohl mit der Uno-Mitgliedschaft, nicht jedoch mit der Assoziation an einen imperialistischen Block wie die EWG vereinbar. Im weiteren wird angeführt, dass der Pflichtenkreis eines neutralen Staates gegenüber der Zeit der «klassischen Neutralität» weiter gezogen werden müsse.

«Sowjetskoje gosudarstwo i pravo», die Moskauer Fachzeitschrift für Rechtsfragen, ist in einer ausführlichen Besprechung auf ein Buch zurückgekommen, welches B. W. Ganjuskin vor Jahresfrist über «Neutralität und Blockfreiheit» (Verlag Internationale Beziehungen, Moskau 1965) veröffentlicht hatte. Die Aktualität des Werkes wird einleitend damit begründet, dass heute eine besondere Bedeutung der Aktivierung und dem Zusammenschluss all jener Kräfte zukomme, die für Frieden, Demokratie, nationale Befreiung und Sozialismus, beziehungsweise Kommunismus kämpfen.

Ganjuskin hatte in seiner Arbeit zwischen Neutralität in einem gegebenen Krieg, ständiger Neutralität und einer «Politik der Neutralität» (Blockfreiheit, Nichtverpflichtung) unterschieden, wobei das Hauptgewicht seiner Untersuchung den beiden letzteren Kategorien galt.

Für die Staaten mit einem anerkannten, ständigen Neutralitätsstatus hatte das Buch eine Reihe von Verpflichtungen aufgezählt, so «eine friedliebende Aussenpolitik unter den Staaten mit verschiedener sozialer Struktur auf Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz». Im weiteren habe der neutrale Staat alle Verträge und Vereinbarungen einzuhalten, welche den allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts und seinen eigenen Interessen entsprechen, jedoch alle Verträge rückgängig zu machen, welche diesen Interessen widersprechen.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang die Frage, wieweit es dem einzelnen Staat zusteht, sein nationales Interesse selbst zu definieren. Nach Zitierung dieser Autorthesen weist die Besprechung in der sowjetischen Zeitschrift darauf hin, dass etwa im Falle Oesterreichs «das Recht, seine Neutralität selbst zu interpretieren», nicht

bestehe, da die ständige Neutralität dieses Landes vertraglichen Charakter besitzt.

In der Darlegung Ganjuskins darf der neutrale Staat weiter keine wirtschaftliche oder sonstige Hilfe annehmen, welche seine Souveränität vermindern oder seine Unabhängigkeit gefährden könne. Auch dazu nehmen sowohl das Buch als auch (mit besonderer Betonung) die jetzige Rezension den betreffenden Ländern die Sorge ab, selber zu entscheiden, welche Hilfe ihre Souveränität einschränken und ihre Unabhängigkeit gefährden könnte. Untersagt wird die Teilnahme an Gruppierungen, welche «mit den Zielen und Aufgaben militärischer Blöcke der imperialistischen Staaten verbunden sind». Vom Verfasser erklärt die Besprechung, er beweise überzeugend, «dass sogar die Assoziation zur EWG, selbst unter besonderen Bedingungen, die Gefahr mit sich bringt, dass die betreffenden Staaten die Unabhängigkeit und Souveränität verlieren».

Ein Hinweis auf die Notwendigkeit einer breiteren Auslegung des Neutralitätsbegriffes, so erklärt «Sowjetskoje gosudarstwo i pravo», als es in der Periode der «klassischen Neutralität» gewesen sei, habe deshalb erhebliche Bedeutung, da im Westen die Meinung geäussert werde, dass sich die ständige Neutralität nur auf militärische Aspekte beschränken solle.

Im übrigen haben nach dieser Darlegung die neutralen Staaten die Pflicht, ihren Möglichkeiten entsprechend zur Festigung des Friedens beizutragen, wobei sowjetischerseits schon die Grundsatzentscheidung getroffen ist, dass die Friedenspolitik durch das «sozialistische Lager» vertreten wird. Die aktive und positive Rolle, welche nichtverpflichtete Staaten in den internationalen Beziehungen spielten, wird in diesem Zusammenhang lobend hervorgehoben.

Sowohl das Buch als auch die Rezension überlassen es der «Presse des traditionell neutralen Schwedens», die Nichtanerkennung der DDR, Nordkoreas und Nordvietnams als unvereinbar mit dem Status der Neutralität zu bezeichnen, und verzichten zu diesem Punkt auf eine eigene Aussage. Zur Feststellung der übrigen Kriterien aber scheint die Zuständigkeit Moskaus nicht angezweifelt zu werden. ■